

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 1 (1897)

Artikel: Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz
Autor: Hoffmann-Krayer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

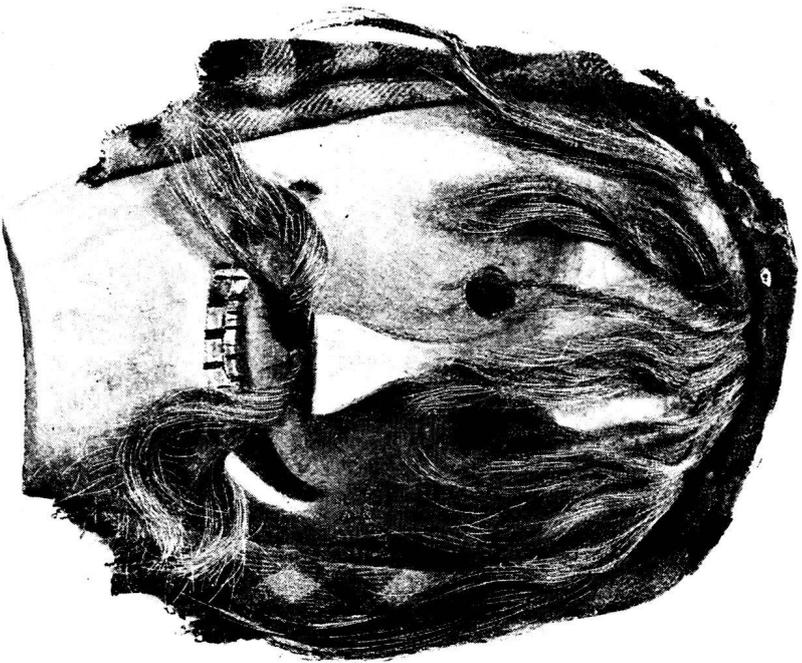
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

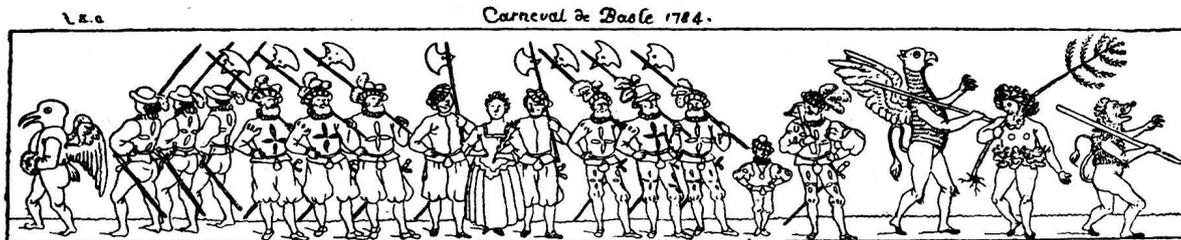
Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZWEI MASKEN AUS DEM LÖTSCHENTHAL (Wallis).

Im Besitze von Herrn Dr. Hoffmann-Kräyer.



Die „Ehrenzeichen“ der Basler Vorstadt-Gesellschaften.
Nach einer Radierung von Daniel Burckhardt aus dem Jahre 1784.

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz.

Von Dr. E. Hoffmann-Krayer in Zürich.

(Schluss.)

Die gruppenweisen Fastnachtsumzüge, deren wesentlichste Erscheinungen wir nun skizzieren wollen, schliessen sich enge und organisch an die der Einzelfiguren an.¹⁾

Einen besonders altertümlichen Charakter hat der Januar-Umzug des Kleinbasler „Ehrenzeichen“ (Abbildg. s. o.). Freilich ist er in der jetzt bestehenden Form kaum so alt, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Ueber den Ursprung lässt sich nichts Positives sagen, bevor die Archive der Vorstadtgesellschaften gründlich durchforscht sind.

Heutzutage ist der Hergang folgender²⁾: Am 13., 20., oder 27. Januar, je nachdem die Gesellschaft zum Rebhaus, zur Hären oder zum Greifen in dem betreffenden Jahre den Vorsitz führt

¹⁾ Einiges hieher Gehörige ist bereits bei Gelegenheit der Zunft- und der Pflugumzüge (S. 127 ff. u. 134) besprochen worden.

²⁾ Nach gefälligen Angaben von Herrn A. Lotz-Trueb in Basel.

(welches abwechslungsweise geschieht), findet in der gemeinsamen Stube eine gesellige Vereinigung der drei Kleinbasler Gesellschaften, das sog. „Gryffe-Mähli,“ statt. Am Morgen dieses Tages begiebt sich der als Waldmensch („wilder Mann“) verkleidete Vertreter der „Hären“ mit zwei Trommlern, der Fahne seiner und der dieses Jahr vorsitzenden Gesellschaft an den obern Rhein, wo zwei durch einen Bretterboden verkoppelte Bote („Weidlinge“) seiner harren. Unter Böllerschüssen und Trommelwirbel fährt er hierauf rheinabwärts bis zum Gesellschaftshaus, dem ehemaligen Richthaus der „Minderen Stadt“, und wird dort bei der Landung von den „Ehrenzeichen“ der andern Gesellschaften, dem Greifen und dem Löwen, denen sich der Narr „Uoli,“ die dritte Fahne und Trommler zugesellen, feierlich empfangen. Nach einem gemeinsamen Labetrunk begiebt man sich etwas vor 12 Uhr auf die Rheinbrücke, wo beim mittleren Joch („Käppelijoch“), der Grenzscheide zwischen Klein- und Gross-Basel, ein nach bestimmt vorgeschriebenen Rhythmen geregelter und für jedes „Thier“ verschiedener Tanz (*Leue-Danz, Wildmanne-Dänzli, Gryffe-Danz*) aufgeführt wird. Dieser Tanz wird an verschiedenen Orten wiederholt und dann folgt das Gesellschaftsmahl. Gegen Abend wird ein Umzug mit Begleitung des „Uoli“, welcher in einer Sammelbüchse für die Armen Klein-Basels Geld erbettelt, veranstaltet. Ein gemeinsames Abendessen beschliesst den Tag.

Dieser Hergang scheint seit 1838, dem Jahre, wo man sich zum ersten Mal in einem Gesellschaftshause zusammenfand, zu bestehen. Bis dahin war es anders gewesen. Jede Gesellschaft hatte ihren besondern Festtag und die Ehrenzeichen zogen daher einzeln um. Dabei war der wilde Mann von einem kleineren Exemplar derselben Gattung begleitet worden, und Leu und Greif wurde jeder von einem Uoli an einem Strick herumgeführt. Besondere Beachtung verdient jedoch nur der Umzug des Leuen, welcher an der sog. „Kalten Kilbi“ (13. Januar) stattfand und damit endete, dass, beim Rebhausbrunnen angelangt, das Tier sich losriss und seinen Wärter in den Brunnen warf.¹⁾

¹⁾ s. o. S. 135, wo allerdings die Darstellung ungenau. Ueber die 3 Gesellschaften vgl. die dort zitierte Quelle; ferner J. J. SPRENG, Der mindern Stadt Basel Ursprung u. Altertum, 1756, S. 22 ff.; RAURACIS 1827 S. 98; BEITRÄGE ZUR vaterländ. Geschichte (Basel) I. S. 179.

Wie bei andern Belustigungen, so scheint es in älterer Zeit auch bei diesen Umzügen etwas roher hergegangen zu sein, als heutzutage. Wir schliessen das aus zwei Ratsprotokollen vom J. 1592, wonach beschlossen wird, den drei Gesellschaften sei „zuzusprechen, merer bescheidenheit in irem umbzug zu brauchen“ (2. Febr.), und „sind die Meister und Mitmeister aller Gesellschaften enet Ryns fürgestellt und des unzüchtigen wäsens, mit irem umbzug getriben, gerechtvertiget worden. Sollen hierfür den Meistern die vendlin überschickhen one umbzug“ (9. Febr.)

Aus diesen Protokollen geht ferner hervor, dass man in jener Zeit noch gemeinsam umzog und damit eine Fahnenübergabe an die Meister (Gross-Basels?) verband.

Etwas Anderes ist es wohl, wenn der „Schweizerbote“ von 1807 (S. 70 f.) erwähnt, dass am Aschermittwoch, „wo auf allen Zünften Schmäuse gegeben werden, der nach alter ehevoriger Uebung erwartete Besuch der drei sog. Ehrentiere, des Greifen, Wildenmann und Löwen mit ihrem Uhly unterblieb, was doch sonst nie und nur zur Zeit der unglücklichen helvetischen Regierung unterbrochen ward.“

Was uns aber eigentlich bestimmt hat, diesen Brauch hier zu erwähnen, ist der Umstand, dass die lebenden Schildhalter früher auch an Fastnacht umzogen, und zwar nicht nur die drei genannten, sondern auch die der Grossbasler Vorstadtgesellschaften. Das Basler Kupferstichkabinet besitzt eine kleine Radierung von Daniel Burckhardt aus dem Jahre 1784, auf der ein gemeinschaftlicher Umzug der Vorstadtzeichen: Wilder Mann, Greif, Leu, Magd („zur Mägd“), Krähe, drei Eidgenossen und Wilhelm Tell („zum Rumpf“) dargestellt sind (s. S. 257). Diese Darstellung illustriert aufs deutlichste folgende Stelle bei Ochs (Gesch. d. Stadt u. Landsch. Basel V, 402): „Einmal im Jahre pflegen sie [die Vorstadtgesellschaften] mit einander freundschaftlich zu essen, und an der Fasnacht, wenn der Rath es nicht verbietet, stellen sie sog. Umzüge an. Dort wird das Wappen der Gesellschaft in lebendiger Gestalt, masquiert oder verstellt, in der Stadt herum begleitet. Einige mit der alten Schweizertracht sind die Begleiter. Dann folgen junge Knaben mit Trommeln und Gewehren und mit der Fahne der Gesellschaft. Endlich Kinder von beiderley Geschlecht und allerley Kleidungsarten schliessen den frohlockenden Tross.“ Aber noch 1849 zogen die Ehrentiere an Fastnacht um, wie die litterarische Beilage zum Intelligenzblatt

(S. 35) in diesem Jahre berichtet; ebenso erwähnt ein etwas verworrenes Referat in der Leipziger Illustr. Zeitung vom Jahre 1857 (S. 235 ff.) das Umziehen sämtlicher Vorstadttiere an Fastnacht, wogegen die beigegebene Abbildung nur die Klein-Basler Tiere und die Krähe zeigt, die einen Tanz auf dem Fischmarkt abhalten.

Nach all diesen Aeusserungen haben sich also die Zunftszeichen auch an den eigentlichen Fastnachtsumzügen beteiligt, die ihrerseits freilich in Basel einen grossen Wandel durchgemacht haben.

Ueber die Entwicklung der Basler Umzüge haben wir in einer andern Abhandlung gesprochen¹⁾, und gesehen, dass sie in ältester Form nichts anderes als militärische Musterungen waren, die mit einigem carnavalesken Pomp ausgestattet wurden. So z. B. der Umzug von 1540. In der Folgezeit bis zum Ende des XVIII. Jahrh. scheinen die eigentlichen Umzüge, wie sich aus hin und wieder auftauchenden Verboten oder sonstigen Erwähnungen erschliessen lässt, nur von Kindern ausgeführt worden zu sein. Wir zitieren aus den zahlreichen Belegen einige wenige.

1765: „Ferner haben Wir die Schädlichkeit der Umzüge der Kinder, so bisher zur Fasnacht-Zeit gehalten worden sind, und die vielen Unanständigkeiten, so dabey vorgehen, beherziget, und desshalben gut befunden, dieselben völlig abzustellen.“ (Reformations-Ordnung). — 1769: „Wir mögen wol zugeben, dass etwas erwachsene Knaben ihre Umzüge, und zwar zur Fasnachtzeit, halten; damit aber alle dabey einschleichende Missbräuche und Unanständigkeiten so viel möglich vermieden bleiben, so verbieten wir alles Schiessen ausser Ordnung und dass keine Harnischmänner noch sonst masquierte Personen, auch keine Weibsbilder noch Kinder sich dabei einfinden sollen.“ (Ref.-Ord.) — 1788: „Da von den Herren Vorgesetzten der E. Aeschen- und Steinenquartiere die Erlaubniss, den gewöhnlichen Fasnachts-Umzug zu halten, ertheilt worden, so dienet zur Nachricht, dass diejenigen E. Eltern, welche ihre Kinder daran Antheil nehmen zu lassen willens sind, sich auf E. E. Zunft zu Webern anzumelden haben; man verspricht, die nötige Sorge für die Kinder zu tragen.“ (Basler Wochenblatt). — 1798: „Soll im Nahmen der vereinigten Regierungs- und Polizey-Comités durch

¹⁾ Bilder aus dem Fastnachtsleben im alten Basel (1896). S. 16 ff.

den Trommelschlag kund gemacht werden, dass für dieses Jahr alles Umschlagen, Umzüge, Vermummungen, Masquerades, Trommeln und Schiessen an der bevorstehenden Fastnacht gänzlichen und bey hoher Strafe verboten seye.“ (Verh. d. provis. Reg.) — Mit dem Beginn dieses Jahrhunderts werden die Umzüge dann wieder frei gegeben, jedoch auf Knaben beschränkt (s. die betr. Verordnungen im Kantonsblatt). Erst ums Jahr 1820 scheinen die glanzvolleren Umzüge zu beginnen, wie sie heutzutage die Basler Fastnacht auszeichnen. Laut einer Mitteilung des „Schweizerboten“ ist im Jahre 1820 ein grosser „Ritterzug“, darstellend die Hochzeit Ottos von Thierstein mit Katharina von Klingen, ausgeführt worden.

Gegenwärtig sind die Quartier- und Gesellschaftsumzüge wieder an der Tagesordnung, die grössern unter Begleitung von phantastisch aufgeputzten Wagen, die kleinern nur aus Trommlern bestehend; in jedem Falle aber bilden die Trommler, die sich in Basel durch ein ausserordentlich feines rhythmisches Gefühl auszeichnen, stets den Grundstock eines Zuges.

Neben den organisierten Umzügen kommen hier auch zahlreiche Einzelmasken vor, die sich auf den Strassen herumtreiben oder in die Häuser eindringen, um zu „intrigieren.“

Der „Morgenstreich“, der immer als besonderes Charakteristikum der Basler Fastnacht hervorgehoben wird, scheint in der heutigen Gestalt nicht sehr alt zu sein. Freilich reicht das nächtliche Herumschwärmen Vermummter in das germanische Heidentum zurück; aber wie am Tage, so lassen sich auch in der nächtlichen Morgenfrühe eigentliche Umzüge erst spät nachweisen, und überdies datiert der Beginn des Morgenstreichs um 4 Uhr erst vom Jahre 1835.

In Zürich scheinen ehemals die Verhältnisse ganz ähnlich gewesen zu sein, wie in Basel, wenn auch die heutige Fastnacht beinahe völlig in dem „Sechseläuten“ aufgegangen ist. Den Umzügen der Kleinbasler Gesellschaften entsprechen hier der bereits (S. 127) genannte Metzgerumzug und die Umzüge mit der Bärenhaut und dem Kohlenkorb, über die uns von Moos¹⁾ kurz folgendermassen berichtet: „A. 1769 ward das an diesem Tag übliche Herumführeu der Bärenhaut, oder eines in eine Bärenhaut eingekleideten Menschen, wie auch die auf der Schmie-

¹⁾ Astr.-polit.-histor. und kirchl. Cal. II, 68.

denzunft gewöhnliche nächtliche Prozeßion mit dem Kollenkorb, welche am Hirs Montag vorzugehen pflegte, aus guten Gründen abgekennt.“

Für eigentliche kostümierte, darstellende Umzüge liefert die Donaueschinger Edlibach-Handschrift einen interessanten Beleg aus dem Jahre 1484. Nach einer Angabe im Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1870, 203 schildert sie eine zusammengehörige Gruppe Kostümierter, welche, nach dem bekannten Vers über die Alterskala, die Lebensalter darstellten. — Sodann werden in Mandaten aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vielfach die Umzüge mit Trommeln und Pfeifen genannt; wir zitieren ein Verbot vom 15. Februar 1528: „dass ietz uff die fassnacht gar niemans, es syg uff der gassenn, uff denn Zunfftenn oder anndern stubenn, ortenn und Enndenn, tanzenn, ouch niemans mit trumen unnd pffenn umbzühenn und zu tantz machen sölle“.

Jetzt finden in der Stadt Zürich Umzüge nur noch am „Sechseläuten“, dem Frühlingsfest am ersten Montag nach Frühlings-Tagundnachtgleiche, statt, und zwar, nach einer Notiz im Zürch. Jahrbuch f. Gemeinn. 1884 S. 192 erst seit 1817. Ueber die Gebräuche des Sechseläutens vergleiche man das Schweiz. Idiotikon III 1511 fg., wo noch weitere Litteratur genannt ist.

Im Kanton kommen hingegen hie und da Fastnachtsumzüge vor, die aus verschiedenen Zeiten herdatieren mögen: so z. B. in Winterthur, in Elgg, im Oberland; meist sind es jedoch kleinere Knabenumzüge militärischen Charakters.

Neben Basel wird als Fastnachtsstadt in erster Linie Luzern genannt, und mit Recht; denn nirgends ist das Fastnachtsleben so reich zur Entfaltung gekommen, wie gerade hier. In Luzern war es, wo die Anordnung von Schauspielen um diese Zeit einer streng geregelten Organisation unterworfen wurde, wo eine satirische Fastnachtslitteratur bereits im XVI. Jahrh. existierte; hier auch, wo sich der originelle Landsknechten- und Fritschiumzug abspielte. Ersterer ist nun zwar eingegangen und letzterer zu einem charakterlosen, wenn auch oft pomphaften Maskenaufzug entartet; aber immerhin ist ihre Geschichte interessant genug, um etwas näher beleuchtet zu werden.

Der „Landsknechtenumzug“ oder „Umgang im Harnisch“¹⁾ war ursprünglich nichts anderes als eine Waffenschau,

¹⁾ S. J. BUSINGER, Die Stadt Luzern u. ihre Umgebungen 1811, 139; M. A. FEIERABEND, Ueber Volksfeste und Volksspiele im Kant. Luzern

wie wir ihr schon in Basel begegnet sind, nur wurde sie hier zu einem regelmässig wiederkehrenden Gedenkfest, indem man sie an die angebliche Mordnacht von Luzern anknüpfte¹⁾ und sie zu förmlichen Scheinkämpfen zwischen Eidgenossen und Oesterreichern ausbildete. Nach Liebenau führte im J. 1435 noch ein „Narr“ mit der ihm vom Rate geschenkten „Jüppe“ den Reigen; später trat an seine Stelle die Marketenderin (*Huer*).

Ob der ganze Aufzug ursprünglich in die Fastnachtszeit fiel, ist nicht sicher; jedenfalls aber wurde er schon in der Reformationszeit auf den Fritschitag verlegt. In der Zugordnung marschierten bis ins XVII. Jahrh. zuerst die Kleinräte, dann die Grossräte, hierauf die Bürger und am Schluss die Hintersässen und die Unterthanen, nach Landvogteien geordnet. 1699 wurde die Pulververschwendung und das Abholen von Wein aus den Häusern während des Umzugs verboten. Statt nach Quartieren wurden jetzt nach Zünften Umzüge gehalten. 1713 wurde der ganze Landsknechtenumzug definitiv abgeschafft.

Ueber den Fritschiumzug können wir umso rascher hinweggehen, als dieses Volksfest schon eine überreiche Litteratur in Form von Schilderungen aufzuweisen hat.²⁾ Freilich krankten all diese Abhandlungen, mit Ausnahme derjenigen von Liebenau's, an derselben Kritiklosigkeit, indem sie die seit Cysat eingedrungene Fabel von dem „historischen Bruder Fritschi“ weiter kolportieren, und so eingefleischt ist trotz den Forschungen v. Liebenau's diese Ansicht in Luzern, dass selbst eine auf den Fritschitag von 1897 herausgegebene Broschüre sie in extenso wieder abdruckt. Wir haben schon bei Anlass der Fastnachtsbesuche der alten Eidgenossen (S. 52 ff.) den „Bruder Fritschi“ als Strohpuppe kennen gelernt, und etwas anderes ist er nie gewesen. Mit seiner Entstehung hat es folgende Bewandtnis: Am Fridolinstag (6. März) des Jahres 1446 hatten die Eidgenossen

(1843) S. 105; D e r s., Die Schweiz III (1860) 144; H. A. BERLEPSCH, Chronik d. Gewerke V 113; u. namentlich Th. v. LIEBENAU, Das alte Luzern 1881, 240; D e r s., „Vaterland“ 1894 No. 21.

¹⁾ S. L. TOBLER, Kleine Schriften S. 95.

²⁾ Vgl. u. A. SCHWEIZ. ID. I 1342; SCHWEIZERBOTE 1811, 69; J. BUSINGER, LUZERN u. s. Umg. 1811, 135; M. A. FEIERABEND, Volksfeste 1843, 107; O. v. REINSBERG-DÜRINGSFELD, Das festl. Jahr 1863, 40; E. OSENBRÜGGEN, Neue Kulturhist. Bilder 1864, 166; W. SENN, Charakterbilder 1871, 226; und namentlich: Th. v. LIEBENAU, Das alte Luzern 1881, 242; D e r s., „Vaterland“ 1894, No. 20.

bei Ragaz den grossen Sieg gegen Zürich-Oesterreich errungen. Zum Andenken an diesen Tag wurden dann in Luzern in dem Zunfthause zum Affenwagen alljährlich Festlichkeiten veranstaltet, und da diese Gedächtnisfeier nach der Ansicht des Volkes die hervorragendste und charakteristischste Eigenschaft an dem Zunfthause war, so wurde es schlechthin „Fritschi-(d. i. Fridolins-) Haus“ getauft, und der 6. März, an dem die Feier stattfand, war mithin der „Fritschitag“. Mit der Zeit aber erlosch die Erinnerung an den historischen Tag, und man vereinigte schliesslich (mit Ausnahme der Sempacher Feier) die Schlachtfeiern auf den 22. Juni, den Tag der Schlacht bei Murten. Damit hatte der Fritschitag ausgelebt. Nicht aber sein Name. Man hatte sich daran gewöhnt, mit dem „Fritschi“ die Vorstellung eines fröhlichen Festes zu verbinden, und so nannte man denn auch die Luzerner Fastnacht den „schmutzigen Donnerstag“: Fritschitag. Die Gestalt des „Fritschi“ selbst hat nie in Fleisch und Blut existiert, sondern bloss in Lumpen und Spreuer und ist als solche auf die gleiche Linie zu stellen, wie die allüberall um die Fastnachtszeit vorkommenden Strohpuppen, heissen sie nun „Böögg“, „Hex“, „Tod“ oder sonstwie. Ursprünglich mag er also eine Personifikation des Winters gewesen sein, die dann später zur historischen Persönlichkeit erhoben wurde; möglicherweise ist er aber auch nur der verkörperte Patron, gewissermassen eine Abstraktion des Fritschitages.

An dieser Erklärung werden wir festhalten müssen, solange nicht urkundliche Dokumente dagegen auftreten.

Ebenso verwickelt liegen die Verhältnisse bei der „Gesellschaft des grossmächtigen, gewaltigen und unüberwindlichen Rats“ in Zug, die bis zum Jahre 1790 an Fastnacht einen Umzug mit Trommeln um die Brunnen veranstaltete. Sicher ist, dass dieser „grosse Rat“ in die Kategorie jener „Knabengesellschaften“ (d. h. Vereinigungen von Junggesellen) gehörte, die eine Art willkürlicher Sittenpolizei ausübten, ähnlich derjenigen von Tomils, deren Statuten oben (S. 144) abgedruckt sind.¹⁾ Die Statuten der Zuger Gesellschaft, welche sich in sechs Foliobänden im städtischen Archiv befinden, datieren vom Jahr 1608; doch wird darin mehrfach auf ein „altes Buch“, verwiesen, in dem „die übrigen alten Herren, so vor viel hundert Jahren regiert“, aufgeschrieben seien. Dieses Buch ist jedoch

¹⁾ Ganz Analoges soll in Klingnau bestanden haben.

verschollen und so sind wir in Bezug auf das Alter und die Herkunft des „grossen Rats“ auf Hypothesen angewiesen. Die Hauptfrage ist nun die, ob diese Gesellschaft mit der „Bande vom tollen Leben“, die zur Fastnachtszeit des Jahres 1477 jenen tumultuarischen Zug nach Genf unternahm um die rückständige Brandschatzsumme einzuziehen, identisch oder wenigstens eine Fortsetzung derselben sei. Adam Zumbach, der 1644 Schreiber des „grossen Rats“ war, nimmt das (in Bd. I der Protokolle), ohne Weiteres an und sucht seine Behauptung zu unterstützen mit der Versicherung, dass er dies „uss underschidlichen glaubwürdigsten Cronicen unnd Cantzlyen mit sonderbarem Fleiss unnd vill Gältss Spendieren, auch zweifelsohne durch Forpit der lieben heiligen Patronen Urbani und S. Othmars anss Licht gebracht“ habe.¹⁾ Indess, so blindlings wollen wir ihm doch nicht glauben; er kann durch den höchst bedeutungslosen Umstand, dass der „grosse Rat“ das „Saupanner“ — jene originelle Fahne, welche s. Z. für den Zug nach Genf geschaffen wurde,²⁾ — von der Bande des tollen Lebens übernommen hat, zu seiner Behauptung gekommen sein, umsomehr als ja die darauf befindliche Darstellung, ein Narr und eine Sau mit Ferkeln, sehr gut die Laster versinnbildlichte, die der „grosse Rat“ bekämpfte. (Vgl. folg. S.)

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, diese Frage hier zu entscheiden; für uns genügt es, auf den Umzug der Gesellschaft hingewiesen zu haben.

Ganz nahe verwandt mit diesem Umzug ist derjenige der Knabenzunft in Rapperswyl. Auch hier hatte also eine derartige Kongregation zur Ausübung der Sittenpolizei bestanden, die nicht weniger zunftgemäss organisiert war, als die Zuger. „Sie hatte einen Fähndrich, Stubenmeister, Weibel, Trommelschläger, einen Schultheiss, sogar einen Vikar. Sie präsentierte besonders im Fasching mit Umzug und Tanz; kehrte aber doch auch eine ernstere Tendenz, freilich mit humoristischer Beimischung, heraus, indem sie als Sittengericht bei geschlechtlichen Ausschreitungen auftrat und dann den Namen „Saugericht“,

¹⁾ s. KLEINER ZUGER KAL. für 1868, wo über diesen Gegenstand ausführlich gehandelt wird.

²⁾ Die Fahne ist noch im Zeughaus von Zug aufbewahrt. Abbildungen im GESCHICHTSFREUND Bd. XIV und bei K. DÄNDLIKER, Gesch. der Schweiz 2. Aufl. II. 233.

auch „unüberwindliche Gewalt der Junggesellen“ führte.¹⁾ Die von diesem Gericht, das insofern als wirkliches Gericht anerkannt wurde, als von demselben an den Kleinen Rat appelliert werden konnte, die von diesem Gericht verhängten Bussen bestanden in Wein,²⁾ sogar bis auf einen halben Eimer. Reich war die Gesellschaft an Zunftbechern. Im J. 1653 zählte sie deren 69 von Silber; der grösste derselben, der „Saubecher“ wog 127 Loth. Am Ende des vorigen Jahrhunderts verschwand diese Zunft.³⁾

Was nun den erwähnten Umzug anbetrifft, so sucht auch er sich von einem historischen Ereignis, der Belagerung durch die Zürcher im J. 1388, herzudatieren.

Der Rapperswyler Chronist, den M. Rickenmann 1670 copiert hat, berichtet von einem Tanz, der während der Belagerung auf der Burg abgehalten wurde: „Und macht man ein Tanz hinder der Burg, da meinth man, dass vill Frauwen und Döchtern daran waren, denen ihr Väter und Männer erschlagen waren [in der Schlacht bei Näfels]. Und thet man dass darum, dass sey [die Zürcher] saehen, dass man nit verzagt were, dass sey desto minder manheit heten.“⁴⁾

Dieser Tanz soll in der Folgezeit fortgesetzt worden sein und zwar ehemals am ersten Montag nach Lichtmess begonnen und von da an die ganze Fastnacht hindurch viermal in der Woche sich wiederholt haben; später trat eine Beschränkung auf den „schmutzigen Donnerstag“ und die beiden letzten Fastnachtstage ein. Der Aufzug hiez zu geschah in folgender Ordnung: „Vor an der Schlossnarr, ganz weiss mit vielen Verzierungen und roten Maschen gekleidet; er trug eine grosse Larve mit Hörnern; dann der Tambour, halb weiss, halb rot; der Schützenhauptmann als Fähndrich (dem der Schlossvogt am Fastnachtdienstag die Krone geben d. h. ein Mittagessen zahlen musste) mit zwei Pagen in der Stadtfarbe und der Stubenmeister der Knabenzunft mit grossem Holzhut und Keule, auf beiden der Zunft Symbol, die Sau. Ihm folgten sämtliche Herren und

¹⁾ Die Analogie mit dem Zuger „grossen Rat“ ist hier geradezu überraschend, wie auch der unten genannte „Saubecher“ unwillkürlich an das „Saupanner“ gemahnt.

²⁾ vgl. oben S. 146, 6^o.

³⁾ E. OSENBRÜGGEN, Wanderstudien V 246 ff.

⁴⁾ MITTEILUNGEN d. Ant. Ges. in Zürich Bd. VI 234.

Bürger in schwarzem Mantel und Degen. Der Tanz bewegte sich um den Platzbrunnen, dann auf der Burg. Die Tänzerinnen, nur ledige Töchter, trugen meistens rote Röcke, weisse Schürzen und Halstücher. Am Schübeldonnerstag hatten Magistrat und Bürger noch gemalte Schnurrbärte und auf dem Hut eine Wurst.¹⁾ 1798 soll der Brauch erloschen sein.

Auch im Kant. Thurgau sind ähnliche Umzüge zu verzeichnen. Der charakteristischste unter ihnen ist wohl das sog. Narrenfest in Weinfelden, das bis zum Ende des XVIII. Jahrh. Bestand hatte, um dann an der für die Volksgebräuche so gefährlichen Klippe der Revolutionszeit zu scheitern. Nach Pupikofer²⁾ war es auch hier eine Gesellschaft, die sich zu diesem Mummenschanz zusammenthat, und zwar soll zuerst im J. 1614, wo die Vogtei an Zürich kam, ein Umzug stattgefunden haben. Keller schildert die ganze Organisation des Festes in seiner Weinfelder Chronik (S. 78) wie folgt:³⁾ „In Weinfelden pflegte, seit der Stand Zürich die Herrschaft erworben hatte, die junge wehrpflichtige Mannschaft oder ein freiwilliger Ausschuss derselben am Aschermittwoch zu Pferde auf dem Schlosse die Aufwartung zu machen und damit einen Zug durch das Dorf zu verbinden. Dies gab Veranlassung zu einem Aschermittwochfest, auch Narrenfest genannt. Die Jünglinge konstituierten sich nämlich als Parlament und wählten einen König, unter dessen Leitung der Aufzug stattfand; vom Wirtshaus zur Traube herab wurde die Geschichte der zürcherischen Mordnacht⁴⁾ und eine Sammlung von Thorheiten und Lächerlichkeiten, die das Jahr über in der Umgebung vorgefallen waren,⁵⁾ vorgelesen und endlich unter allen Förmlichkeiten des Parlaments eine Mahlzeit vorgenommen. Der zürcherische Obervogt schenkte zu diesem Feste alle Jahre zwei Eimer Wein, und wer seine Thorheit nicht aus dem Narrenbuche wollte vorlesen lassen, kaufte sich gern mit einem Geschenke an die Narrenzunft los.“ Aus dem Pro-

¹⁾ E. OSENBRÜGGEN, a. a. O.

²⁾ Ich entnehme das Zitat aus J. M. KELLER, Kleine Weinfelder Chronik 1864, II, 26 ff.

³⁾ Die urkundlichen Quellen der Darstellung kenne ich nicht, weiss auch nicht, ob solche ausser den Protokollen der Gesellschaft noch existieren.

⁴⁾ Vgl. den Metzgerumzug in Zürich (S. 127), der sich ja auch von der Mordnacht her datierte.

⁵⁾ Eine ähnliche Art Volksjustiz im Entlebuch (s. u. S. 277).

tokolle der Gesellschaft¹⁾ lässt sich ferner entnehmen, dass im J. 1726 ein Hans Ulr. Keller, der nach langer Abwesenheit in seine Heimat zurückgekehrt war und dort Narrenkönig wurde, die Umzüge erweitert und das Parlament von vierzig Mitgliedern konstituiert habe. „Mit diesem Ehren-Parlament hat Ihre [!] königl. Majestät Anno 1728 einen öffentlichen Umzug in folgender Ordnung gehalten: Erstlich war das ganze Ehren-Parlament sauber montiert und mit verportierten Hüten, auch sauberem Ober- und Untergewehr wohl versehen; über dasselbe waren unterschiedliche Offiziere gesetzt, die das ganze Ehren-Parlament in gute Ordnung stellten. Ihr Losament und Sammelplatz ware bei dem Trauben. Als nun das Ehren-Parlament auf dem Platze vor dem Trauben von dem Hauptmann und den übrigen Offizieren in die Ordnung gestellt waren, wurde Ihre kgl. Majestät von demselben unter präsentiertem Gewehr und klingendem Spiel und fliegenden Fahnen von der Residenz abgeholt und bis zum Trauben begleitet. Dasselbst stieg Ihre kgl. Majestät mit bekröntem Haupt nebst zwei Bedienten auf die Pferde. Darauf wurde der Anzug gemacht und an das Schloss fortgesetzt. Als nun das ganze Ehren-Parlament daselbst ankam, wurde von dem Parlamentsschreiber eine Schrift verlesen, wie Ihre k. M. und ganz Ehren-Parlament zu Weinfeldern zu Ehren Uns. Hochgeachten Gn. HH. und Obern der Stadt Zürich diesen Umzug halten, und was die Ursach sei, dass dieser Umzug also gehalten werde. Nach Vollendung dessen wurde das ganze E. Parlament von dem damaligen Herrn Obervogt Hirzel sehr gnädig empfangen und nebst der gewöhnlichen Schenkung mit einem Trunk beehrt. Darauf ist zur schuldigen Dankbarkeit von dem ganzen E. Parlament ein Salve gegeben worden.“ Hierauf erfolgte der Umzug durch den Flecken, das Verlesen des Sündenregisters auf der Treppe des Gasthofs und endlich das Mahl. Die weitere Geschichte der Gesellschaft und ihre Auflösung unter Obervogt Brunner beschäftigt uns hier nicht.

Demselben Kanton gehören an der „Groppenkönig“ in Gottlieben und der „Proppen- oder Propper-König“ in Tägerweilen, die bis um die Mitte dieses Jahrhunderts ihren Umzug hielten. Beide sind desselben Ursprungs und ihrerseits wieder identisch mit den vielen, den Winter darstellenden Gestalten, wie sie in der Frühlingszeit umziehen. Diesen ihren

¹⁾ J. U. KELLER, a. a. O. II 26 ff.

mythologischen Ursprung bekunden sie auch dadurch, dass sie den schon oben (S. 135) erwähnten Wasserguss empfangen.¹⁾

Vielleicht mag hier auch das Umführen des Backofens seine Stelle finden, das laut Rochholz (Arbeitsentwürfe II 13; Deutscher Glaube und Brauch II 74) ehemals in Zurzach stattfand. Der Backofen wurde von „Hegeln“ (Narren) gezogen, die die nachlaufenden Buben wegzufangen und in dem „Rollhafen“ (Hölle), der sich im Innern befand, mit Russ zu schwärzen suchten (über dieses Schwärzen s. u. S. 273). Sie selbst wurden dabei, ähnlich dem „Räben-Hegel“ (s. S. 192), gehörig mit Rüben und dgl. bombardiert.

Endlich sei noch des Umzuges im Kanton Schwyz, des „Florz“, Erwähnung gethan, der jeweilen vor der Aufführung eines Fastnachtsspiels abgehalten wird.²⁾ Voran schreiten die Schauspieler, dann kommen unterschiedliche Masken, die „drei Marien aus dem goldenen Haus“: die Erste Seide spinnend, die Zweite Kreide schneidend, die Dritte Kränze windend³⁾; dann die „Bergmännli“, die „Venediger“⁴⁾, der wilde Mann, die Schäfer, Sennen, Jäger, Einsiedler, die Jahreszeiten etc.; am Schluss die „Butzi“, „Heiden“ und „Hexen“ mit einer ohrenzerreissenden Katzenmusik.

Auch in anderen Gegenden kommen heutzutage Fastnachtsumzüge genug vor; doch tragen sie entweder kein besonders originelles Gepräge oder sie sind überhaupt erst in neuerer Zeit entstanden.

Eine Art Umzug kann auch die Tannenfuhr oder das Blockfest genannt werden, wie es sich bis in unser Jahrhundert in einzelnen Gegenden der Schweiz erhalten hat. Speziell schweizerisch ist der Gebrauch freilich nicht; er findet sich (jedoch meist an Weihnachten) von England bis nach Dalmatien;⁵⁾ aber er ist durch sein Alter so ehrwürdig, dass die spärlichen Reste desselben wohl der Erwähnung wert sind. Berichte haben wir aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Zürich und Bern.

1) Näheres im Schweiz. Id. III 329. 330.

2) s. DER FEIERABEND 1860, 83a.

3) vgl. L. TOBLER, Schweiz. Volkslieder II, 239 ff.

4) s. SCHWEIZ. ID. I. 833.

5) Für das Allgemeine vgl. E. L. ROCHHOLZ, Alem. Kinderlied 1857, 511; E. H. MEYER, German. Mythologie 1891, 218; W. MANNHARDT, Der Baumkultus 1875, 224 ff.; A. TILLE, Die Geschichte der deutschen Weihnacht 1894, 12. 286. Spezielleres: J. BRAND, Popular Antiquities 1841, 254; O. V. REINSBERG, Das festl. Jahr 1863, 38 ff.

Mit mehr oder minder wesentlichen Abweichungen ist der Verlauf ungefähr der, dass die Jungmannschaft sich an einem bestimmten Tage aufmacht, um im benachbarten Walde einen genau bezeichneten Stamm zu holen, der dann im Triumph durch die Ortschaft gezogen wird. Für Appenzell differieren die Angaben etwas, wahrscheinlich je nach den Gegenden. Nach G. Rüschi (Der Kant. Appenzell 1835, 112) findet das „Blockfest“ im Hinterlande stets am Donatustage (17. Februar) statt. Vormittags wird der Stamm auf den Wagen geladen „Nach dem Essen wird dann der mit Tannenreisern, Waldblumen und hängenden Guirlanden bekränzte Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten der Prozession gravitatisch voran auf dem Blocke sitzt holdlächelnd der gefeierte Leiter des Festes.“ Laut J. K. Zellweger (Der Kanton Appenzell 1867, 92) und T. Tobler (Appenzellischer Sprachschatz 1837, 59a) fiel das Blockfest auf Montag nach Invocavit, der deshalb „Bloch-Mentig“ hiess. Auch sind es hier mehrere „Sägeblöcke“, die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Nachher that man sich aus dem Erlös im Wirtshaus gütlich. — Für das Toggenburg bringt W. Senn (Charakterbilder I [1870] 204 fg.) eine kurze Notiz, die im wesentlichen zu der Darstellung Rüschi's stimmt. — In Stammheim (Kant. Zürich) fand der Brauch am 2. Januar statt (Berchtoldstagfahrt).¹⁾ Ein handschriftlicher Bericht sagt uns hierüber folgendes: „Vor zwanzig Jahren waren in Stammheim noch die Berchtoldstagfahrten gebräuchlich. Reiche Bürger oder die Gemeindebehörden bezeichneten den Jünglingen an schwer zugänglicher Stelle einen Waldbaum, den sie am Berchtoldstag auf einem von ihnen selbst gezogenen Wagen mit Fuhrmann und Tambour luden und ins Dorf führten, wo dann nachts im Gemeindehause Gelage und oft Schauspiel stattfand. Der Pfarrer musste dazu den sog. Herrenweggen spenden, dessen Vorenthaltung anno 1840 einen Prozess veranlasste.“ — Im Kant. Bern vollzog sich der Akt meist etwas pomphafter. Wir machen namentlich auf die Schilderung von E. Robert („Die Schweiz“ 1858, 64 ff. mit Abbildung) aufmerksam, nach welcher sich in Seedorf bei Aarberg dem Zuge eine Anzahl Kostümierter aus der Geschichte Tells anschlossen, die hernach ein Volksschauspiel aufführten. In derselben Zeitschrift (1865, 160 zu

¹⁾ s. SCHWEIZ. ID. I 974. 1036.

der Abbildung auf S. 149) wird ohne nähere Lokalisierung der Gebrauch so dargestellt, dass am „Hirsmontag“ von der Jungmannschaft eine der schönsten Tannen umgehauen und mit Bändern geschmückt durch die Strassen geführt wird. Abends wird die Tanne öffentlich versteigert und aus dem Erlös ein fröhliches Fest mit Tanz und Trunk gefeiert. — Einen andern Schabernack verzeichnet der Berner hist. Kalender von 1857: ein ächt volkstümlicher „Doctor“ führt an dem die Tannenfuhr begleitenden „Bajass“ eine Operation aus, indem er ihm eine mit Blut gefüllte Schweinsblase, die er als Geschwür versteckt an der Seite trägt, aufsticht. — Endlich sei noch auf eine Stelle bei A. Lütolf (Sagen 1865, 366) hingewiesen, die das Tannenholen für Melchnau feststellt.

Bei Erwähnung des Landsknechtenumzugs in Luzern haben wir u. A. auch Kampfspiele genannt. Solche Kämpfe kommen um die Fastnachtszeit nun auch anderwärts vor.¹⁾ Schon im J. 1484 heisst es in einer Basler Erkenntnis (Erkenntnisbuch I 29b): „Demnach und bissher in Übung gewesen ist, daz uff der alten Fasnacht zu nacht uff der pfaltz uff burg [die Plattform hinter dem Münster] die jungen knaben mit facklen und für gezogen sind, uff der schyben sich mit einander geslagen hand, davon zem dicken [öftern] mol uffrur erwachsen mocht.“ Ein zweites Verbot von 1488 führt Ochs (Gesch. der Stadt und Landschaft Basel V 180) an, und ein drittes folgt 1497 (Erkenntnisbuch I 159). Auch in Zürich ist uns unter den handschriftlichen Mandaten ein Erlass vom 3. März 1549 begegnet, der bei Strafe der „Gätter“ [Käfig] die Knabekämpfe verbietet; und aus dem Zitat bei Buxtorf-Falkeisen (Basl. Stadt- und Landgeschichten XVI. Jahrh., Heft 2, S. 100) geht hervor, dass noch zur Zeit seines Gewährsmannes Falkner (Mitte XVIII. Jahrh.) diese Fastnachtskämpfe in Basel unentwegt fortgeführt wurden; ja bis vor wenigen Dezennien hatten in Zürich Strassenkämpfe zwischen der städtischen und der Aussersihler Jugend stattgefunden. — Besonders interessant sind die Kämpfe in

¹⁾ Es handelt sich hier, schon wegen der Abweichung in der äussern Form, nicht um eine Fortsetzung jenes alten Streites zwischen Sommer und Winter, wie wir ihn noch in manchen Gegenden antreffen (vgl. UHLAND Schriften z. Gesch. d. Dichtung u. Sage Bd. VI, 17 ff.), sondern lediglich um eine Art Kriegsspiele, die sich ursprünglich an eine Musterung mögen angeschlossen haben, überdies sei an die oben (S. 56) erwähnten Turniere erinnert.

Wohlen. Hier stehen sich zwei verschiedenartig ausgerüstete Parteien gegenüber. Die Angreifer sind mit Weiberkleidern oder Strohummhüllung höchst phantastisch aufgeputzt. In den Händen, die meist berusst sind, tragen sie als Angriffswaffe Schweinsblasen; die sich in der Deffensive haltenden Gegner führen Peitschen mit sich. Der Angriff erfolgt unter wildem Geheul. So wird den ganzen Tag hindurch gekämpft.

Ein schon längst eingegangenes, aber für den kraftstrotzenden Uebermut unserer Väter höchst bezeichnendes Kampfspiel war der Hirmsontags-Stoss oder -Schwung im Entlebuch. F. J. Stalder¹⁾ giebt uns von dem Vorgang folgende drastische Schilderung:

„Kaum hat jede Kolonne den ausgewählten Kampfplatz betreten und sich zum Angriff geformt, herrscht auf einmal ein fürchterlich majestätisches Stillschweigen; insgesamt werfen sich beyde Heere²⁾ mit gefalteten Händen auf ihre Knie, und flehen, nach edler Vätersitte, mit erhabenem Ernste um Gottes Beystand und Hilfe. Dann schmettert die Trompete! Trommelwirbel verkündet den Angriff, und mit der Schnelligkeit des Blitzes springen sie auf, ziehen Arm in Arm verschränkt, in eng geschlossenen Gliedern und mit auswärts gewölbter Brust, bald so, bald anders, wie es die Umstände erfordern, oder Kriegslist es anrathet, mit wildem Druck an den Feind. Der Stoss wird so fürchterlich, dass ganze Reihen von den Vorderen beyderseits hoch in die Luft emporgehoben werden, und oft so hartnäckig, dass viele Minuten die Heere um keinen Nagelbreit weichen. Es war daher eine nicht ungewöhnliche Szene, dass ihre Antlitze mit dunkelrother Farbe sich überzogen, und ihre starren Augen grässlich weit aus ihrer Höhle heraustraten; in diesen Augenblicken war's Vielen selbst bang um ihr Leben. So dauerte es eine Zeitlang, bis etwan ein neuer günstiger Stoss der hintern Mannschaft entweder die feindliche Kette durchbrach oder mit Uebergewalt das Korps zum Weichen zwang oder durch eine feine Schwänkung sich einer Seite glücklich bemächtigte und sie von der übrigen Mannschaft zurückdrängte. Selbst Weiber, wenn

¹⁾ Fragmente über Entlebuch 1797 Bd. II, 109 ff.; Kürzer ist J. X. SCHNIDER V. WARTENSEE, Gesch. d. Entlibucher 1781, II 136; vgl. auch M. A. FEIERABEND, Ueber Volksfeste etc. 1843, 114 und K. PFYFFER, Der Kanton Luzern 1858, I, 321.

²⁾ „Bisweilen stuhnden auf jeder Seite 2—300 Mann.“

den ihrigen ein schändlicher [!] Stoss drohete, setzten ihre ungleiche Kraft der feindlichen Kolonne entgegen, die es nicht übel aufnahm, von derley Spartanerinnen angefochten zu werden. Sobald also ein Zurückdrängen gelang, war die Schlacht zum Vortheil des Zurückdrängenden entschieden; flugs schwang der Fänderich der siegenden Parthey die Fahne; die Geschwornen traten herbey, und Friede! Friede! strömte über ihre Lippen. Nun richteten sich beide Heere aus dem Mordgewühl wieder in Marschordnung, und zogen unter voller Musik und freudigem Jubelgeschrey in's Dorf; dann, wenn das fremde Bataillon durch die Gastfreyheit der Gemeinde seine erste Hitze mit Wein gekühlt, wallte es mit seiner Fahne jauchzend nach Haus; und den ganzen Nachmittag ergötzten sich Alle an reihenden Tänzen — nur jene nicht, die aus Feigheit den Kampfplatz nicht betraten: Diese Memmen würden übel angekommen sein, wenn sie sich auf der Tanzdiele hätten blicken lassen.“

Endlich möge auch noch auf die Kämpfe im Kant. Thurgau zwischen den Gottliebenern und den Tägerwilern am Aschermittwoch hingewiesen sein.¹⁾ —

Bei dem Wohlener Kampfspiel und auch gelegentlich sonst schon ist uns die Sitte des Schwärzens mit Russ oder Kohle begegnet.²⁾

Die älteste Form ist wohl die, dass man sich selbst berusst. Das that laut der Chronik Erhards von Appenwiler der Herzog Sigismund von Oesterreich:³⁾ „Anno domini [14]67 kam hertzog Sigmund, sin frowe, die graffen von Sultz, des von Burgune und des Keyzers botschaff, von eine e wegen; und hat der hertzog sin fasznacht zu Basel, was ein hubsch leben mit stechen [Turnieren], mit tantzen: der hertzog stach selber mit dem von Halwiler, une luff mit den frowen beremet [berusst] durch die stat am wuscheltag [Aschermittwoch?].“ Dasselbe muss in Zürich üblich gewesen sein; denn der Prediger von 1601 sagt: „Also ists mit der äschermitwochen auch beschehen, dass hernach seine [des Teufels] diener mit brämpten angesichten . . . sind umbhin gelauffen“; im J. 1783 werden in Basel zwölf junge Leute, die „mit verwechselten Kleidern und ge-

¹⁾ s. SCHWEIZ. ID. III. 330 oben.

²⁾ Ueber diesen merkwürdigen Gebrauch s. W. MANNHARDT, Baumkultus 1875, 322 u. ebenda im Register s. v. „Schwärzung des Gesichts“.

³⁾ BASLER CHRONIKEN IV (1890) 349.

schwärzten Gesichtern auf einem Wagen durch die Stadt führen“ mit 20 Batzen bestraft, 1833 arretiert ebendasselbst die Polizei eine Anzahl schwarz gekleideter Masken „mit geschwärzten Gesichtern“, und noch in der Gegenwart sollen sich im zürcherischen Fischenthal und im Kanton Schwyz die „Butzen“ Gesicht und Hände mit Russ beschmieren.¹⁾

Gewöhnlich aber geschieht das Berussen durch Andere und gegen den Willen des leidenden Teils, wie wir es schon beim Umzug des Backofens in Zurzach (s. S. 269) kennen gelernt haben. Auch dieser Modus ist alt. Eine Erkenntnis vom J. 1442 haben wir oben (S. 135) zitiert; ein öffentlicher Erlass, ebenfalls für Basel, folgt im J. 1476 nach, dass Niemand „den andern beremen, noch in die Brunnen tragen, mit einander stehen, noch der glich juffsachen pflegen“ dürfe.²⁾

So gieng es aber weiter durch die Jahrhunderte trotz den immer wieder auftauchenden Verboten, und noch heutzutage ist die Sitte nicht ganz ausgestorben. Aus seiner Jugendzeit mag sich der Verfasser noch wohl erinnern, dass in Basel am Aschermittwoch die männliche Schuljugend sich damit vergnügte, ihren ahnungslos vorübergehenden Kameradinnen einen „Kuchi-Schlüssel“ von Russ oder Kohle auf die Backen zu applizieren. Aehnliches galt ehemals in den Kantonen Appenzell³⁾ und Zürich und gilt heute noch im Toggenburg, wo die Sitte stellenweise am Freitag nach dem schmutzigen Donnerstag, dem sog. „Bräm-Frytig“ ausgeübt wird. An andern Orten, wie z. B. in Klingnau und in Schaffhausen⁴⁾, übernahmen die Maskierten diese Funktion. — In Graubünden (ohne nähere Lokalisierung) „giengen die Schuljungen in den Häusern herum, jeder mit einem von Russ und Fett geschwärzten Lumpen in der Hand, und forderten Eier und Geld, womit sie Abends schmausten.“⁵⁾

Etwas abweichend von dem Schwärzen ist das Bestreuen mit Asche (bezw. Russ) oder das Schlagen mit Aschensäcken. Ersteres soll heute noch im Prättigau und im Zürcher

¹⁾ Ueber die bildliche Darstellung eines Zugs Kostümierter aus dem XVI. Jahrhundert mit schwarzen Larven hat der Verfasser in seinen Bildern aus dem Fastnachtsleben im alten Basel 1896, 21 berichtet.

²⁾ RUFBUCH, (Manusk.) II 90.

³⁾ J. C. SCHÄFER, Materialien z. vaterl. Chron. d. Kantons Appenzell 1810, 35 ff.

⁴⁾ DIE SCHWEIZ 1860, 146 b.

⁵⁾ „DER SAMMLER“ 1809, 139.

Oberland bestehen. Im Fischenthal war es bei den „Lichtstubeten“ üblich, dass Einer Asche röstete und sie den Anwesenden ins Gesicht oder auf die Kleider warf; im Kanton Schwyz wurde die Asche auf den Kopf gestreut, eine Reminiszenz an den kirchlichen Aschermittwochsbrauch; in der Gegend von Sargans endlich wurden die Vorübergehenden sogar mit Kot und Harz beworfen.¹⁾ Hieher gehört wohl auch das Bewerfen mit Puder oder Mehl, über das man sich 1863 in Basel beklagt, das Bestreichen mit Kreide am „*Chride-Frytig*“ in Appenzell,²⁾ und freilich in etwas loserem Zusammenhang das gegenseitige Bewerfen mit Schlagsahne im Ober-Toggenburg.

Das Schlagen mit Aschensäcken, von dem in früheren Jahrhunderten so viel die Rede war³⁾ hat sich nur noch in einem weltverlassenen Winkel, dem Walliser Lötschenthal erhalten. Dass es aber in der Schweiz früher eine weitere Verbreitung hatte, zeigt uns ein öffentlicher Erlass in Basel aus dem J. 1516, der „allerley grober hendlen, mit secken slachen, stopfen und verwusten der kleideren“ verbietet, und der Zürcher Prediger von 1601 eifert in derselben Stelle, wo er das „Beremen“ erwähnt, auch gegen das „unbhin lauffen mit Secken vollen äschen und je den nächsten damit schlagen“ (S. 34 a).

Einen eigentümlichen Gebrauch aus dem Kanton Appenzell fügen wir bei, obwohl ihm vielleicht keine tiefere symbolische Bedeutung innewohnt. Hier ist der Donnerstag nach Aschermittwoch speziell der Sitte geweiht, sich gegenseitig im Verstohlenen Holzklämmerchen anzuhängen; er heisst daher „Chlupper-Donstig“.

Dass in der Fastnachtszeit neben Thätlichkeiten verschiedener Art auch die Persifflage und Satire gepflegt wird, ist eine altbekannte Thatsache. Für die Schweiz haben wir Der-

¹⁾ SCHWEIZERBOTE 1820, 61 b.

²⁾ vgl. hiezu FISCHART, Geschichtklitterung ed. Alsleben 1891, 72: „Eschermitwochisch berämen: verkleiden: berusen und bekriden“ und G. H. KINAHAN, Notes on irish folk-lore („The Folk-lore Record“ IV [1888] 107): „*Chalking Sunday*. — In the county of Limerick on the first Sunday in Lent all the maids and bachelors are marked or chalked on the back.“

³⁾ BOEMUS, De omnium gentium ritibus, 1520, 59: „obvios saccis cinere refertis percutiunt.“; BRANT, Narrenschiff ed. Zarncke 1854, Anm. zu 110b. 69, In Hettingen (Grhzt. Baden) werden die Vermummten „Aschensäcke“ genannt: E. SCHMITT, Sagen etc. aus dem Baulande 1895 (Progr.), 12.

artiges schon hin und wieder kennen gelernt; namentlich machen wir auf die mehrfach erwähnten Junggesellenzünfte oder Knabengesellschaften aufmerksam. Die Gegenstände der Per-sifflage erstrecken sich auf Verhältnisse des öffentlichen wie des privaten Lebens. So werden fast überall, wo Umzüge üblich sind, die politischen Ereignisse des In- und Auslandes durchgehechelt; bekannt ist hiefür namentlich die Basler Fastnacht, in der nicht nur die Kostümierten der einzelnen Züge, sondern auch durch die begleitenden Wagen, von denen aus gedruckte Zettel verteilt werden, durch bemalte Riesen-Transparentlaternen und namentlich durch das Absingen von sog. Schnitzelbänken in den Wirtshäusern und Cafés, irgend ein markantes Vorkommnis des Jahres kritisiert wird.

Die Schmähsucht scheint in Basel aber schon ältern Datums zu sein. Ein öffentlicher Erlass,¹⁾ „gerufft Sampstags der herren fassnacht obend anno 1526“ ergeht sich hierüber sehr scharf: „Demnach aller ley uppige Schand unnd Schmach-Lieder, darinnen geistlich unnd weltlich personen unrechtlicher massen angezogen, irer Eeren geschmecht, geletzt unnd verspottet worden, Ouch sunst aller ley spey und spotworten von jungen unnd alten Bitzhar by tag unnd nacht gesungen und gereth worden, daruss aber vil unwillens erwachsen unnd vilicht furer entspringen möchte. Wo sollichs nit furkommen, dem selbigen vorzesin, lassend unnser Herrn . . . gebieten, das sich ein jeder hinafur Alles unnd jeder uppigen Schmach unnd Schand Liederun unnd spott worten müssige, die weder tags oder nachts uff den gassen, Ouch nit in Husern singe, nach [noch] sinem gesind zusingen gestatte oder jemandem zurede.“ Ein gleiches Verbot erfolgt 1533 (RUF. II 81).

Auch Fastnachtszeitungen werden heutzutage mancherorts ausgegeben; doch beanspruchen sie nur da ein regeres Interesse, wo sie, wie in Luzern, in frühere Jahrhunderte zurückreichen.²⁾

Volkstümlicher und origineller als die politische Satire ist die gegen Privatverhältnisse gerichtete. Hier nimmt den ersten Rang ein der sog. Hirs montags brief im luzern. Entlebuch.³⁾

¹⁾ RUFBUCH II 75.

²⁾ Th. v. Liebenau weist solche bereits im XVI. Jahrhundert nach. (VATERLAND 1894 No. 19 .

³⁾ S. J. X. SCHNIDER v. WARTENSEE Gesch. d. Entlibucher 1781, II, 135; STALDER Fragmente üb. Entlebuch 1798, 79 ff. (sehr ausführlich); ALPENROSEN auf d. Jahr 1828, 367 ff.; M. A. FEIERABEND, Ueber Volksfeste etc. 1843, 112 ff.; K. PFYFFER, Der Kant. Luzern 1858 I, 318 ff.

Am Hirs Montag nämlich, dem ersten Montag in den Fasten,¹⁾ versammeln sich die Angehörigen einer Gemeinde in sonntäglicher Kleidung vor dem Gerichtshause und erwarten dort mit Ungeduld die Ankunft des „Hirs Montagsboten“, des Abgesandten einer andern Gemeinde der Thalschaft, der heute ihre Sünden ans Tageslicht bringen soll. Endlich rückt er an auf bunt aufgetackeltem, mit Bändern, Blumen und farbigen Hobelspähen geschmücktem Ross; er selbst trägt reich bebänderte Kleidung und einen mit Blumen und kleinen Spiegelchen besteckten „Dreiröhrenhut“. In vollem Galopp sprengt er heran und hält vor der Schützenfahne, die am Gerichtshause ausgesteckt ist, plötzlich still; einige Honorationen halten ihm das Pferd und reichen ihm den Ehrentrunk. Dann blickt er sich bedächtig um in der Menge und späht, ob er eines oder das andere seiner Opfer erblicken möchte: hat er eines entdeckt, so bietet er ihm, zum Zeichen, dass es heute herhalten muss, ein Glas Wein an. Hierauf zieht er einen mit dem Wappen der Thalschaft bemalten Foliobogen aus seiner Tasche und beginnt dann in langsam singendem Tone seine Lektüre.

Der Brief besteht nach strikter Vorschrift aus vier Teilen: Dem Eingang, in dem meist die Schwächen und Fehler der Gemeinde als Ganzes blossgestellt werden, 2. dem „Possen“, der die Vergehen und Thorheiten der Einzelnen geisselt, 3. dem „Dorfruf“, wo in rascher Reihenfolge fast sämtliche Dorfbewohner durchgehechelt werden, und 4. dem Beschluss, welcher noch allgemeine Ermahnungen enthält.

Stalder und J. Schweizer (Letzterer in den „Alpenrosen“) haben einige sehr charakteristische Muster dieser satirischen Volkspoesie gebracht, deren die Mehrzahl wegen allzugrosser Derbheit hier kaum reproduziert werden können. So wird z. B. in einem Eingang mit mehr als deutlichen Worten die einreissende Unsittlichkeit geschildert, dann wendet er sich gegen den Kleiderluxus:

D'Kleiderpracht ist eben au überahl,
 Und frömbds Zeug wird i's Land brungen ohni Zahl.
 Mit Sammet und Seiden thüot si 's Weibervolk zieren,
 Wenn si scho kei ganzen Hemblistock hei [haben], und
 d'Schuoh müossen zsämmenschnüoren.

¹⁾ Nach Stalder (a. a. O. S. 79) ist der Entlebucher Hirs Montag gleich dem Luzerner „Güdis Montag“ und bezeichnen beide den letzten Montag in der Fastnacht; also den Montag vor Aschermittwoch.

D'Mannen thüoi si kleiden, wie d' Kordisanen,
's Haar muoss ufsi stah, wie d' Federen am Gügghahnen,
D' Hosen müossen gah bis as Kinni und aben bis an d' Schuoh;
Niemert will meh schweizerisch, Alls französisch thuo!
Aber selber gspunnen und selber gmacht
Ist doch die schönst und wolfeilst Kleidertracht.
Frömbdi Moden bringen Schulden und Noth dazuo,
Und Vieli müossen verkaufen Haus, Hof, Ross und Kuoh.
Hätt me nüt söttigs lah i d' Schwytz yne bringen,
's könnt Mänge no fröhli sin Küohreihen singen.
Jetzt heit er's [habt ihr es] alli ghört, ihr Lüt,
Wie's hütigs Tags geit, und wo d'Katz im Strauh lyt.

(ALPENROSEN 1828, 376).

Auch die „Possen“ sind meist sehr scabroser Natur, da sie sich mit Vorliebe gegen Sittlichkeitsdelikte wenden. Wir können hier nur eine Auslese (aus Stalder und Schweizer) bringen.

An Einen, der sich überessen und übertrunken hatte :

Dem Staldig Glauss im Wide han i au grad verheisse;
Aber i glaub, dä sig nit vergebe so glatte und feissr.
Uff St. Bläsis-Tag sig uf em Bort [ein Wirtshaus] e Sach ufglüffe,
hei si mer gseit,
Dert heig er gfrässe, zwe hätte 's nit uf ere Trägbähre dänne dreit.
Wie viel Wisse und Rothe, dass er trunke heig, will i nit melde da,
Doch hätt ma könne e Mohre [Schwein] drin bade, dass em [l. ere?]
der Burst [Borsten] hätt g'la.
Z' agänder Nacht heig 's ne afè über e Buch übere schier g'engt;
Und wenn er nit hätt könne obsi schlücke [aufwärts schlucken =
sich erbrechen], so hätt 's ne gwüss zersprengt.
Dert uf em Läubli usse heig er ibrochet [eingebrockt] sauft gnuog
[ausreichend für] dreie,
Das Läubli heig krachet, as wenn's wett [wollte] abe gheie.
Der Widi Antoni Hans ist derzue ko; dä het mer 's könne säge,
Er heig Stück Käss kotzet, si hätte z' dreu Pfunde gwäge.
Dert sige tu [da] en Gwalt [Masse] der hungerige Hunde zuohe
glüffe uff der Stell;
Ds Rosse Bueb het gseit, ihre [ihr Hund] sig au öppe acht Täg
gläge, wenn [wie wenn] er verdärbe wett.

(STALDER S. 95).

Dem vorjährigen Hirsmontagsboten, der dem Ehrenwein allzuwacker zugesprochen :

Wo ist der Marbachertönel, der ferndrig Bott,
Mit dem i es paar Wörtli sprechen wott?
Schlafst öppe noh, oder häst mögen erwachen?
Weisst noh, wie duo die z' Schöpfen häst können z'lachen machen?
Ganz majestätisch bist ygritten, — 's sy [sind] Viel drab erschrocken;

Mier hei glaubt, 's thüoi ne Bär uf eme Kameel oben hocken.
Die königlich Preussischi Nasen häst ganz stolz präsentiert;
Aber d' Ohren häst la hangen, wie der Esel, wenn me ne zum
Meister führt.

Und gsoffen häst fuf Mass, — so hei si gsait, —
Drum hätt me di sechsmal müossen aufsetzen, und 's siebet
bist abengheit.

Drauf hei mier müossen en neu List erfinden
Und der Marbachertönel uf ne Mistbänne binden.
Stolz, wie der Held Blücher ist er daheren gritten;
Aber wie der Bonapart ist er davon gfahren im Schlitten.

(ALPENROSEN S. 377).

Einem Grossprecher, der sich zum Voraus gerühmt hatte,
er werde den ersten Preis im Schwingen, einen Zuchtstier, er-
halten, dann aber besiegt wurde:

Waldibuob! i weiss nid, ob duo daheimen bist;
Aber zählen muoss i, wie's am Munni-[Stier]-Schwingen z'Kröschen-
brunnen gangen ist.

Vo Hergischwyl bist duo ko z'laufen, wie ne wildes Thier,
Und häst dem Ätti gsait, duo wellist ge reichen [holen] der Bernerstier.
Duo häst di blaihet [gebläht] und nüt anders zählt weder vom
Schwingen.

Und gschworen, duo wellist gwüoss der Munni heibringen.
Aber bym ersten Gryff hät di der kli Jäggeli z'Boden gstreckt
Und dir di grossi Nasen teuf in Mist ynen gsteckt.
Er hät di hin und her trait [getragen], as wie en Wurm,
Und d'Bein häst vertha [ausgestreckt], wie der gross Christoffel am
Bernerthurm.

Mordio häst duo gschrauen, ass all Leut hei müossen lachen,
Und mit dem Brüollen häst können der Munni bös machen.
Albig häst di grüehmt in der Frömbdi; jetzt muost aber klagen,
Der Jäggeli vo Trub heig di toll überschlagen.
's sy letz gangen — sait dy Frau —, si hätts nit denkt,
Hätt me der Metzger nit bstellt, nit Winde scho ausen ghenkt!
Der alt Waldi wartet uf der Stier bis am Morgen um zwey,
Da kunnt 's Hurneli mit sym stummen Munni hei!

(ALPENROSEN S. 380.)

Diese Muster dürften genügen, um den allgemeinen Ha-
bitus dieser Spottverse zu kennzeichnen. Nun noch ein Beispiel
für den „Dorfruf“.

Der alt Stunderüefler Klaus hät die reiche Wittwe gnah,
Er gwünnt aber mit sym Hauskreutz nit halb so viel, as wo-n-er
no hät Stundengeld gha.

Dem Vogelmareili wird albig einist so wunderli z' Muet. Duo
merkst doch wo?

Und dem Strumpfweber sy Frau ist zum Taufmahl vor der Hochzeit ko.

Der Tannerlischneider wär bald Rathsherr worden, wie-n-i verstah,
Er hät grad neun und neunzig Stimmen weniger als hundert gha.
Dass d' Sömmerig abgeschlagen hät, das wüssed mer scho,
Drum hät der Gmeindschreiber d'Kuohweid sym Geissbock überloh.
Der Dunschelipeter mag wegen der Gliedersucht dem Schacheren
mit eistig [fortwährend] nah,

Und wett er sy Frau lah malen, so müosst er vil Wachs und
Kienruoss ha.

Dass dem Hofstetter sy Frau gar züchtig ist, han i müossen verneh,
Wett si aber der Tod ihm abkaufen, er würd em e schönes
Trinkgeld geh.

Der Sigrist Badistli thuot all Abig achti läuten

Und 's Bäschentönels Meitschi dem Träthlipeter mit dem Schnupftuch deuten.

Die Schwarzmätzen Töchtern hei eister die schönsten Rökk,
Aber mängist darunter entlehnti Hemblistöck.

Der Landjäger ist en bravne Ma und exakt in allen seinen Sachen;
Doch für ne Halbbatzen kannst ne dur d'Finger gseh machen.

Ueber 's Lustenbergers Frau hätt i gern no es Liedli gsungen,
Aber i han es Schlössli am Maul; si hät dem Kriegsraht en Neuthaler brungen!

(ALPENROSEN S. 386.)

Hat der Bote mit dem „Beschluss“ seine Lektüre beendet, so wird er zum Ehrentanz geführt; macht sich dann aber bald, womöglich noch bei Tag, auf die Strümpfe, um nicht etwa das Opfer allfälliger Rachegeleüste zu werden.

So viel über den „Hirs Montagbrief“. Die Aehnlichkeit mit dem Haberfeldtreiben, wie es in Oberbayern noch heute stattfindet, ist auffallend; nur hat sich der Entlebucher Brauch nie in so massloser Weise geäußert. Etwas lärmiger gieng es freilich bei dem „Brööggen“ oder „Zuschellen“ in der March (Kt. Schwyz) zu, das uns Schade in seinem Aufsätze „Klopfan“ (Weimarisches Jahrbuch II [1855] 143 [Sonder-Abdruck S. 71]) ausführlich schildert.

Demnach kommen bei Einbruch der Dunkelheit an einem vorher genau bezeichneten Orte zwei oder drei junge Bursche, die dazu bestimmt sind, das „Zuschellen“ anzublasen, geheimnisvoll zusammen. Ist es völlig Nacht geworden, so geben sie das Signal mit einem schrillen, klarinettartigen Instrument. Gleich darauf strömt die Jungmannschaft, die nur auf das Zeichen gewartet hat, phantastisch kostümiert und mit allen erdenklichen Lärmgegenständen bewaffnet herbei und macht sich zum Umzug

bereit. Nun zieht man unter markerschütterndem Getöse vor die Häuser der Delinquenten; unterwegs aber wird Jedem, der aus Neugier den Kopf durch das Fenster streckt, ein mit Mistjauche getränkter, auf eine Stange gesteckter Lappen ins Gesicht gestrichen. Vor den Häusern angelangt, gruppiert man sich um den ersten Sprecher, der nun unter lautloser Stille mit verstellter Stimme (*bröögge*) seinen Spottvers vorbringt. Hat er geendet, so folgt als Intermezzo eine Katzenmusik; hierauf tritt ein Zweiter vor, und unter Umständen noch Weitere, bis das Sündenregister erschöpft ist. Dann zieht man vor des nächsten Opfers Thür und wiederholt dasselbe Manöver. So geht es fort oft bis gegen Morgen.¹⁾

Freilich muss zu diesem Brauche noch bemerkt werden, dass er nicht bloss an den Fastnachtstagen, sondern auch am Silvester und am Vorabend von Dreikönigen abgehalten wird. Es ist dies aber nur wieder ein neuer Beweis, wie nahe sich die Weihnachts- und die Frühjahrsbräuche oft berühren.

Dasselbe gilt von der Höllenmusik, die sich in diesen Zeiten, vorwiegend jedoch zwischen Weihnacht und Dreikönigen, bei allen germanischen Völkern nachweisen lässt.²⁾ Für die Schweiz erinnern wir an die „Gräuflete“³⁾ im Kant. Schwyz, die „Posterlijagd“⁴⁾ im Entlebuch, die „Sträggelenjagd“⁵⁾ im Freiamt, das „Abetringle“ in Laupen (S. 222 ff.) das „Nüniklinge“⁶⁾ im Basel-Land, die „Mantineda“ im Engadin,⁷⁾ das „Klaus hor-

¹⁾ Aehnlich ist das „Hirsjagen“ in Wiggen (ID. III 17).

²⁾ Allgemeineres über den Gegenstand bei PHILIPPS Ueber den Ursprung der Katzenmusiken, 1849; BRANT'S Narrenschiff ed. Zarneke, Anm. zu 110 b, 7; O. SCHADE, Klopfan 1855, 67 (bezw. 139); H. USENER, Italische Mythen (Rhein. Museum XXX) 1875, 198, W. MANNHARDT, Der Baumkultus 1875, 540 ff.; A. TILLE, Geschichte d. deutschen Weihnacht 1894, 49. 139.

³⁾ SCHWEIZ. ID. II 708 fg.; A. LÜTOLF, Sagen 1865, 37 fg.; SCHWYZERDÜTSCH, Heft 35 (1885) 81; USENER, a. a. O.

⁴⁾ SCHWEIZ. ID. III 23; F. J. STADLER, Fragmente I (1797, 101 ff.; Ders., Schweiz. Idiotikon II (1812, 208; E. L. ROCHHOLZ, Schweizertagen 1856, I, 335; J. GRIMM, Mythologie (2. Aufl.) 886; W. MANNHARDT, Antike Wald- u. Feldkulte 1877, 190 fg.; E. H. MEYER, Mythologie 1891, 101.

⁵⁾ ROCHHOLZ, a. a. O. 94; K. PFYFFER, Der Kanton Luzern 1858, I 237.

⁶⁾ SCHWEIZ. ID. III 656 fg.; SCHWEIZERBOTE 1827, 36.

⁷⁾ O. CARISCH, Rhäto-rom. Wörterb. 1848.

nen, jagen, schrecken, stäuben“¹⁾ und die „Bochselnächte“²⁾ in verschiedenen Gegenden. All diese Gebräuche fallen aber, mit Ausnahme der „Gräuflete“, die an Dreikönigen stattfindet, vor den Fastnachtsbeginn (6. Januar) und somit ausser unsern Bereich. Dagegen gehört hieher der von E. Wernli auf S. 195 fg. erwähnte Umzug in Laufenburg, ferner das „Märzfest“ in Castasegna, eine Lärmmusik, die die Kinder veranstalten, „um das Gras wachsen zu machen“,³⁾ die Musik während der Fastnachtsfeuer in einigen Gegenden des Kant. Luzern und beim „Fastnachtbegraben“ (s. u.) in Zeiningen; endlich wird im Kant. Solothurn, ein in den Fastnachtstagen erwischter fremder „Kilter“ (Liebhaber) von der Jungmannschaft in Begleitung einer Katzenmusik durchs Dorf geführt.⁴⁾

Wie um die Weihnachtszeit, so finden sich auch an Fastnacht „Jagden“. So im Kant. Uri die „Bärenjagd“,⁵⁾ wobei ein den Bären darstellender Bursche von Jägern aufgescheucht und so lange gehetzt wird, bis er sich ergeben muss und den (blinden) Schüssen seiner Verfolger erliegt. Im Triumphe wird er dann als Jagdbeute durch die Strassen geführt.

Ein ganz analoger Gebrauch herrscht im Oberwallis, nur dass hier statt des Bären, der in ein Ziegenfell gehüllte „wilde Mann“ verfolgt wird.⁶⁾ An einem zuvor bestimmten Nachmittag begiebt sich die ganze Einwohnerschaft eines Ortes auf die Gasse. Da taucht plötzlich der wilde Mann auf und stürmt in ungestümer Hast durch die bestürzte Menge, Diesem die Uhr aus der Tasche, Jenem die Pfeife aus dem Munde reissend, um eben so rasch wieder zu verschwinden. Auf die Klage der Beraubten hin gehen die Häscher auf die Suche und schleppen den Delinquenten, wenn sie ihn eingefangen haben, vor Gericht. Die Strafe ist Spiessrutenlaufen und lebenslängliches Zuchthaus.

1) SCHWEIZ. ID. II 1625 fg., III 688; M. A. FEIERABEND, Ueber Volksfeste 1843, 158.

2) E. L. ROCHHOLZ, Weihnachten u. Neujahr in der Schweiz Grenzboten XXIII) 1864, 378.

3) G. LEONHARDI, Rhät. Sitten und Gebräuche 1844, 5.

4) E. HÄNGGI, Schwizer Dorfbilder 1893, 112.

5) Nach dem Schweiz. Id. (III 23) auch im Emmenthal und in Guggisberg; zu dem Urnerbrauch vgl. SCHWEIZERBOTE 1809, 75.

6) ALPENROSEN 1869, 426; EIDG. NATIONALKAL. 1878, 47; vgl. O. v. REINSBERG, Festkalender aus Böhmen o. J. (1861-?), S. 61.

An den Schluss unserer ganzen Darstellung stellen wir wohl füglich das Begraben der Fastnacht, das, mit einigen Varianten, sich in den verschiedensten Gegenden der germanischen und slavischen Länder wiederfindet. Ob dieser Brauch ursprünglich identisch ist mit dem sog. Todaustragen, lassen wir dahingestellt; immerhin muss betont werden, dass der Charakter beider ein ganz verschiedener ist, indem das Todaustragen als eine durchweg freudige, das Fastnachtbegraben als traurige Ceremonie betrachtet wird. Eine gegenseitige Beeinflussung mag bei der Aehnlichkeit des Hergangs freilich stattgefunden haben.¹⁾

Der Tag, an welchem die Ceremonie abgehalten wird, ist in katholischen Gegenden meist der Aschermittwoch, in reformierten der Dienstag oder Mittwoch nach Invocavit, der Hergang mit unwesentlichen lokalen Abweichungen folgender: Eine als „Fastnacht“ bezeichnete Stroh puppe wird auf eine Bahre gelegt und unter jämmerlichem Klagegeheul oder Lärm musik in langem Leichenkondukt vor die Ortschaft hinausgeführt. Dort hält der „Pfarrer“ eine karrikierte Leichenpredigt und hierauf wird die Puppe in eine Grube versenkt. In Richtersweil wird sie zuerst verbrannt und dann erst ihre Asche vergraben.²⁾ So endet das fröhliche Fastnachtsleben.

* * *

Auch wir schliessen nun unsere Betrachtungen ab; doch nicht, ohne zuvor noch mit Dank Derer zu gedenken, die uns durch ihre bereitwillige Auskunft unterstützt haben; vor allem aber war es das Schweiz. Idiotikon, dessen reiches Material uns sehr zu statten kam. Wir sind uns zwar der grossen Lücken in unserer Darstellung wohl bewusst und hoffen daher zuversichtlich auf Ergänzungen und Berichtigungen aus dem Schosse unserer Leserschaft; immerhin aber glauben wir die charakteristischsten Züge des schweizerischen Fastnachtslebens hervorgehoben und so vielleicht einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte der germanischen Frühjahrsbräuche geliefert zu haben.

¹⁾ Zum Allgemeinen vgl. namentlich: J. G. FRAZER, *The golden bough* I (1890), 254 ff., wo weitere Literatur angeführt ist.

²⁾ Vereinzelt in H. HERZOG, *Schweiz. Volksfeste* 1884, 218; *NEUE ZÜRCHER ZEITG.* 1889 No. 69; *WINTERTHURER VOLKSBLATT* 1895, No. 17; *EIDG. NATIONALKAL.* 1891, 34; *SCHWEIZERBOTE* 1807, 70; KÜNLIN, *Dictionnaire géographique du canton de Fribourg* 1832, II, 52.